

HAUSORDNUNG

Fassung Januar 2024



PFAUENZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG

Emil Burkhardt-Stiftung Quellenstrasse 5 5330 Bad Zurzach

EINLEITUNG

Das Zentrum für Pflege und Betreuung Pfauen hat das Ziel, das grösstmögliche Wohlbefinden in einer Atmosphäre von Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Daher gilt der Grundsatz, dass das Zusammenleben im Pfauen dem Gedanken der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme entspricht. Die notwendigen Regelungen im Dienste aller Bewohnerinnen und Bewohner werden hier zusammengefasst.

WIR HEISSEN SIE GANZ HERZLICH WILLKOMMEN UND WÜNSCHEN IHNEN EIN GUTES EINLEBEN BEI UNS IM PFAUEN – ZENTRUM FÜR PFLEGE UND BETREUUNG.

1. ALLGEMEINES

GÜLTIGKEIT

Die Hausordnung regelt Punkte im Betriebsablauf innerhalb des Pfauen, welche nicht in den Leistungen und Regelungen des Pfauen erfasst und berücksichtigt sind. Die Hausordnung ist für alle Bewohnenden, Besuchenden, alle Mitarbeitenden des Pfauen und für alle Angehörigen und Mitarbeitenden externer Mieterinnen und Mieter sowie für sämtliche Fremdmieterinnen und Fremdmieter in der Tiefgarage verbindlich.

ANWEISUNGEN AN MITARBEITENDE

Die Bewohnenden mögen Verständnis dafür aufbringen, dass sie den Mitarbeitenden des Pfauen keine dienstlichen Anweisungen erteilen können. Diese Befugnis steht nur der/dem jeweiligen Vorgesetzten zu.

GEMEINSCHAFTLICHE INFRASTRUKTUR

Für Unterhalt und Betrieb der Infrastruktur des gesamten Gebäudes, inklusive der Umgebungspflege, ist der Technische Dienst des Pfauen zuständig.

REINIGUNG

Ziel der Reinigung ist es, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und externen Mieterinnen und Mietern sowie den Mitarbeitenden ein hygienisch einwandfreies Umfeld zu gewährleisten. Dazu werden wöchentlich eine Unterhaltsreinigung und täglich eine Sichtreinigung durchgeführt. In regelmässigen Intervallen finden zudem Zwischen- und Grundreinigungen statt, um das gesamte Gebäude optimal zu pflegen.

FERIENABWESENHEIT

Bewohnende, welche auswärts übernachten, haben dies vorher auf der Abteilung dem Pflegedienst oder im Bistro dem Empfang mitzuteilen. Teilen Bewohnende ihre Abwesenheit bis spätestens 17.30 Uhr nicht mit, werden diese Bewohnenden gesucht.

HAUSTIERHALTUNG

Die Haustierhaltung ist grundsätzlich erlaubt, bedarf aber in jedem Fall einer schriftlichen Vereinbarung mit der Geschäftsleitung. Diese ist jederzeit berechtigt, die einmal erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zu widerrufen. Es muss schriftlich dokumentiert sein, wer die Tiere füttert, reinigt und diese umsorgt.

Die Bewohnenden sind bestrebt, dass durch die Tierhaltung weder die nächtliche Ruhe gestört wird noch Verunreinigungen entstehen. Sie/Er haftet für die aus der Tierhaltung entstandenen Schäden.

Es muss schriftlich geregelt sein, was mit den Tieren passiert, wenn die Bewohnenden nicht mehr in der Lage sind, sich um die Tiere zu kümmern und diese nicht mehr artgerecht versorgen und pflegen können. Den Mitarbeitenden des Pfauen ist es nicht erlaubt die Versorgung und Pflege der Tiere zu übernehmen.

2. WOHNBEREICH

RUHEZEITEN

Bewohnerinnen und Bewohner werden gebeten, mit Rücksicht auf die Mitbewohnenden und Zimmernachbarn die Radio- und Fernsehgeräte auf eine angenehme Zimmerlautstärke zu stellen. Der Pfauen empfiehlt, bei Bedarf Kopfhörer zu installieren.

TEPPICHE UND AUSLEGEWARE

Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit für die Bewohnenden und Mitarbeitenden dürfen in den Zimmern keine Teppiche aufgelegt werden.

FENSTER UND BALKONE

Unbefestigte Blumentöpfe bedeuten eine besondere Gefahr. Blumenkisten dürfen nur an der Innenseite des Fensters bzw. Balkons angebracht werden. Das Füttern von Vögeln ist verboten. Bei Fütterung oder Anbieten von Trink- und Badewasser besteht die Gefahr der Infektion durch Vögel mit Krankheitserregern. Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern ist zu unterlassen.

RAUCHEN & KERZEN

Im gesamten Pfauen inklusive Parkhauses herrscht absolutes Rauchverbot. Alle Räume inklusive Parkhaus sind mit Rauchmeldern sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgestattet und reagieren sehr empfindlich auf Rauch und Gas.

Rauchen ist den Bewohnenden und den Mitarbeitenden des Nachtdienstes ausschliesslich auf den Balkonen gestattet.

Für alle Mitarbeitenden des Pfauen und für alle Angehörigen und Mitarbeitenden externer Mieterinnern und Mieter steht als Raucherplatz ausschliesslich die Raucherinsel zur Verfügung. Das Rauchen ist auch auf der MA-Terrasse während der Mittags - Pausenzeit erlaubt.

Das Abbrennen von Kerzen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

Die entstehenden Kosten, wegen ausgerückter Feuerwehr werden Verursachergerecht weitergereicht und nicht vom Pfauen oder der Versicherung übernommen.

ENTSORGUNG

Bitte beachten Sie die Empfehlungen und Tipps unserer Mitarbeitenden der Pflege und des Hausdienstes für die Entsorgung und Abfalltrennung von Zeitschriften, Karton, Glas und Elektroschrott. Es ist nicht erlaubt, Kehricht, Gegenstände oder Möbel im Treppenhaus oder in den Gängen zu lagern.

PARKIEREN

Autos, Mofas, Motorräder und Velos sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Ist ein Parkplatz fix vermietet, so ist dieser zwingend für den Mieter freizuhalten. Der Vorplatz des Pfauen darf nicht ohne vorherige Abrede als Parkplatz genutzt werden.

3. SICHERHEIT

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Zur Sicherheit müssen alle elektronischen Geräte in den Zimmern vorher durch den Technischen Dienst kontrolliert und freigegeben werden.

UNFÄLLE UND NOTFÄLLE

Für den Fall, dass Bewohnende in ihren Zimmern verunfallen, erkranken und Hilfe benötigen, muss sichergestellt sein, dass sich die Vertrauenspersonen des Pfauen jederzeit Zugang zu den Zimmern verschaffen können. Deshalb dürfen keine Schlösser getauscht oder zusätzliche Schliessvorrichtungen angebracht werden.

BRANDVERHÜTUNG UND BRANDFALL

Der Pfauen hat ein umfassendes und stetig überprüftes Sicherheitskonzept. Das Deponieren von Möbeln, Bildern, Pflanzen, Schirmständern und Schuhen in den Gängen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Anna Gyr

Geschäftsführerin

Andrea Bendel

Pflegedienstleitung,

Mitglied der Geschäftsleitung